

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 09.12.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 09.12.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BIOSTAR® K-Reiniger / K-Nettoyeur · Handelsname:

 Registrierungsnummer Nicht relevant, da Zubereitung. · UFI: SX50-Q0C0-M00C-HPJ9

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und

Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Saurer Reiniger

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Niederer Schneider AG

Breitenstrasse 16b CH-8500 Frauenfeld

Tel. +41 52 235 24 24

www.n-schneider.ch - info@n-schneider.ch

· Auskunftgebender Bereich: Email: info@n-schneider.ch · 1.4 Notrufnummer: Tox Zentrum Zürich (STIZ): 145, aus dem Ausland +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 · Gefahrenpiktogramme Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07

 Signalwort Achtung

· Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz P280

tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.

	· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
Γ	CAS: 5949-29-1	Citronensäure Monohydrat	Eye Irrit. 2, H319	2,5 – 10%	
	EINECS: 201-069-1				
	CAS: 79-14-1 EINECS: 201-180-5		Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	≤ 1%	
_	(F · · · (0 ': 0)				

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 09.12.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 09.12.2021

Handelsname: BIOSTAR® K-Reiniger / K-Nettoyeur

(Fortsetzung von Seite 1)

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem

Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich

Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· nach Verschlucken:

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Weitere Angaben Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Kleinere Mengen mit sehr viel Wasser verdünnen und wegspülen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. **Explosionsschutz:**

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

· Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse:

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 09.12.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 09.12.2021

Handelsname: BIOSTAR® K-Reiniger / K-Nettoyeur

(Fortsetzung von Seite 2)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten.

· PNEC-Werte CAS: 5949-29-1 Citronensäure Monohydrat

(Wasser) 440 mg/l

(Süßwasser) 34,60 mg/l Sediment (Meerwasser) 3,46 mg/l Sediment

(Klärwasser) 33,10 mg/l

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz nicht erforderlich.

· Handschutz Handschuhe aus Kunststoff.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das

notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff

/ die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das

Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von

Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

· Handschuhmaterial

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus

folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe farblos · Geruch: aeruchlos · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt. Flammpunkt: Nicht anwendbar

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Zündtemperatur

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. ~ 1,66

· pH-Wert: · Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 09.12.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 09.12.2021

Handelsname: BIOSTAR® K-Reiniger / K-Nettoyeur

(Fortsetzung von Seite 3) dynamisch: Nicht bestimmt. · Löslichkeit · Wasser: vollständig mischbar · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt. · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: ~ 1,04 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: flüssig · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

· Oxidierende Feststoffe

entfällt

· Organische Peroxide

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 09.12.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 09.12.2021

Handelsname: BIOSTAR® K-Reiniger / K-Nettoyeur

(Fortsetzung von Seite 4)

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen · 10.5 Unverträgliche Materialien:

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall: siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht schwere Augenreizung.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 5949-29-1 Citronensäure Monohydrat

LD50 3.000 mg/kg (Ratte) Oral

CAS: 79-14-1 Glycolsäure

LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte) Oral

Inhalativ LC50 3,6 mg/l (Kaninchen) (als Aerosol)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

· Schwere Augenschädigung/-reizung · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

· Keimzellmutagenität

· Karzinogenität

· Reproduktionstoxizität

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

· Aspirationsgefahr

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende,

erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: CAS: 79-14-1 Glykolsäure

LC50 (96h) 5000 mg/l (Danio rerio) LC50 (72h) 15,3 mg/l (Algen)

CAS: 5949-29-1 Citronensäure Monohydrat 120 mg/l (daphnia magna) FC50/72h

440-760 mg/l (leuciscus idus) OECD 203 LC50/96h Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit · 12.3 Bioakkumulationspotenzial · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 09.12.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 09.12.2021

Handelsname: BIOSTAR® K-Reiniger / K-Nettoyeur

(Fortsetzung von Seite 5)

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Geringe Produktreste können mit sehr viel Wasser verdünnt, weggespült werden. Größere

Mengen sind gemäß nationalen bzw. behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine

Zuordnung erlaubt.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Europäischer Abfallkatalog

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung stofflich verwertet werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/

spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche

Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG

XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten -Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 09.12.2021 überarbeitet am: 09.12.2021 Versionsnummer 1

Handelsname: BIOSTAR® K-Reiniger / K-Nettoyeur

(Fortsetzung von Seite 6)

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Klassierung wassergefährdender

Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Datum der Vorgängerversion: 08.11.2021

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement · Abkürzungen und Akronyme:

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH